

Beilagen-Auftrag/Lieferschein

Achtung!!! Ohne Beilagen-Auftrag/Lieferschein ist keine Annahme der Beilage möglich.

Firma/Name _____ Verteilung in KW _____

Anschrift _____ Stückzahl _____
(inkl. 2 % Zuschuss)

Telefon-Nr. _____

Beilagentitel _____ Liefertermin _____

Nachrichten-Blatt VG Wörrstadt			Nachrichten-Blatt VG Alzey-Land			Nachrichten-Blatt VG Nieder-Olm		
Stück	Ort	X	Stück	Ort	X	Stück	Ort	X
1.100	Armsheim		750	Albig		970	Elsheim	
220	Ensheim		220	Bechenheim		1.590	Essenheim	
350	Gabsheim		840	Bechtolsheim		730	Jugenheim	
290	Gau-Weinheim		190	Bermersheim		1.885	Klein-Winternheim	
3.705	Saulheim		320	Biebelnheim		5.340	Nieder-Olm	
850	Partenheim		370	Bornheim		2.121	Ober-Olm	
300	Rommersheim		80	Dintesheim		610	Sörgenloch	
560	Sulzheim		520	Eppelsheim		1.315	Stadecken	
790	Schornsheim		620	Erbes-Büdesheim		1.850	Zornheim	
470	Spiesheim		160	Esselborn		16.411		
590	Udenheim		450	Flornborn				
300	Vendersheim		950	Flonheim				
840	Wallertheim		270	Uffhofen				
3.956	Wörrstadt		720	Framersheim				
14.321			300	Freimersheim				
			280	Gau-Heppenheim				
			1.660	Gau-Odernheim				
			200	Gau-Köngernheim				
			150	Kettenheim				
42.152	Gesamtstückzahl		270	Lonsheim				
	(Bei Komplettbelegung		400	Mauchenheim				
	der 3 Ausgaben)		290	Nack				
	01.01.2025		300	Nieder-Wiesen				
			570	Ober-Flörsheim				
			290	Offenheim				
			250	Wahlheim				
			11.420					

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsbedingungen auf der Vorder- und Rückseite (bzw. Blatt 2) zur Kenntnis genommen habe. Meine Beilage entspricht den geforderten Richtlinien bezüglich Zuschussmenge, Beilagen-Mindestgröße und Papiergewicht. Mit meiner Unterschrift erteile ich einen verbindlichen Auftrag zur Verteilung oben genannter Beilage.

Datum _____ Unterschrift Kunde _____

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Wir bitten um Beachtung!

Aktuelles Formular Beilagenauftrag/
Lieferschein anfordern unter
☎ 06734 24197-0

**Ausgefüllten Beilagen-Auftrag/
Lieferschein bis freitags, 12.00 Uhr
per E-Mail an
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de**

**Spätester Anliefertermin der Beilage für
eine Verteilung in der kommenden Woche
ist donnerstags, 15.00 Uhr**

Bei Feiertagen bitte geänderte Annahme erfragen!

Warenannahme/Beilagenanlieferung

Montag – Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

VRM Druck GmbH & Co. KG

Kundenservice (OHD)

Alexander-Fleming-Ring 2,

65428 Rüsselsheim

A60 Ausfahrt Rüsselsheim-Königstädten.

Bitte unbedingt beachten:

- Bei Lieferung muss auf dem Lieferschein der Vermerk: **„Beilage für Oppenheimer Druckhaus“** notiert sein!!!

- Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

- Mindestgröße Beilagen: DIN A6 – Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.

- Fehli-/Mehrfachbelegung bis 3 % bei Maschinenbeilage (besonders von Einzelblätter) stellt keinen Verteilmangel dar.

- Weitere Informationen zu Mindestgröße und Höchstgewicht einer Beilage entnehmen Sie bitte der Rückseite (bzw. Blatt 2), unter Punkt 2.

Vertragsbedingungen für Beilagen im Nachrichten-Blatt

Stand: 01.01.2025

1. Wird die Beilage nicht bis spätestens donnerstags 15.00 Uhr für die kommende Verteilwoche - besondere Absprachen vorbehalten - angeliefert, entfällt eine Haftung für termingerechte Ausführung. Die Verteilung erfolgt wöchentlich donnerstags. Bei Feiertagen in der laufenden Woche verschiebt sich die Verteilung entsprechend dem Erscheinungstermin.

2. Beilagen, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber übernommen hat, bewahrt er auf Gefahr des Auftraggebers mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auf. Eventuelle Restmengen werden als Makulatur verwertet.

Bei Übernahme der Beilagen haften wir nur für die - laut Lieferschein - empfangene Paketzahl, nicht jedoch für die Richtigkeit der Stückzahl innerhalb der Packerheiten, da Mengendifferenzen erst während oder nach Abschluss des Auftrages festgestellt werden können.

Bei Fehlmengen wird von uns nur die tatsächliche Stückzahl berechnet. Für in Verlust geratene Beilagen haften wir nur, wenn wir den Verlust zu vertreten haben.

Die Beilagen sind in Verpackungseinheiten (250, 500, 1000 Stück) anzuliefern und müssen transportsicher verpackt sein. Der Beilagen-Auftrag/Lieferschein - mit Angabe der korrekten Verteil-Stückzahlen - muss der Lieferung beigefügt sein.

Achtung!!! Ohne Lieferschein ist keine Annahme der Beilage möglich.

Zuschussmenge: Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich!!!

Mindestgröße der Beilage: DIN A6.

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter größer DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate (Papiergewicht mindestens 60 g/m²) sind auf DIN A4 zu falzen.

Höchstgewicht der Beilage: Das Gewicht der Beilage soll 50g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Beilagen mit einer Falz: Alle Beilagen, die eine Falzung aufweisen, bedürfen vor Auftragserteilung und -annahme einer Prüfung durch den Verlag.

3. Der Verlag übernimmt keine Haftung für den Werbeerfolg.

4. Der Auftraggeber verantwortet immer Art, Inhalt und Text seiner Werbeobjekte. Wird eine Werbemaßnahme von Amts wegen gestoppt oder untersagt, haftet der Auftraggeber für alle Verzugsschäden. In solchen Fällen behalten wir uns das

Rücktrittsrecht zu jeder Zeit vor. Eine Verteilung von Werbeobjekten, die gegen bestehende Gesetze verstoßen, wird nicht durchgeführt.

5. Wir leisten Gewähr für die Belieferung von ca. 90 % aller in geschlossenen Zielgebieten befindlichen Empfänger. Etwaige Reklamationen über nicht vertragsrechtliche Auftragsdurchführung müssen uns unverzüglich nach ihrem Entstehen bekannt gegeben werden. Sie müssen zur Prüfung enthalten:

Tag, Ort, Straße und Hausnummer, Name/n des oder der Reklamanten und genaue Umstände, die den Anlass zur Reklamation bilden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Qualität unserer Leistung unverzüglich zu kontrollieren. Reklamationen, die später als 2 Tage nach der Erbringung unserer Leistung bei uns eingehen, können - mangels ausreichender Kontrollmöglichkeiten - nicht anerkannt werden.

Beanstandungen oder Reklamationen werden schnellstmöglich geprüft, um trotz aller Sorgfalt etwaige aufgetretene Mängel sofort abzustellen.

Es wird dazu schriftlich Stellung genommen. Die Kosten der Nachprüfung einer Mängelrüge können dann in tatsächlich nachgewiesener Höhe in Rechnung gestellt werden, wenn die Mängelrüge sich als unbegründet erweist. Eine Überprüfung durch unser Unternehmen erfolgt durch Haushaltsbefragung an Ort und Stelle. Die Befragungsergebnisse werden auf dem Kontrollformular notiert und dienen dann als Bemessungsgrundlage für eventuellen Schadensersatz.

Ergibt sich aus der Haushaltsbefragung, dass die vereinbarte Abdeckquote wesentlich unterschritten wurde, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungsabzug für das jeweilige Zustellgebiet zu.

Wenn durchweg ordnungsgemäß verteilt worden ist und sich Beanstandungen nur in Teilgebieten nachweisen lassen, kann sich der Rechnungsabzug also nur auf Teilmengen erstrecken.

6. Ein Anspruch auf generellen Rechnungsabzug ist nur gerechtfertigt, wenn die Fehlsteckquote 10 % der vereinbarten Abdeckungsichte beträgt. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen.

7. Unsere Rechnungen sind rein netto sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

Geschäftsführer: Hans Kerz

Gerichtsstand: Mainz HRB 31819, Ust-IdNr. DE 148 271 388, Steuer-Nr. 08 663 50 297